

Föderalismus

Roman Herzog warnt vor dem Scheitern der Reform

BERLIN. Vier Politiker, eine gemeinsame Sorge: Die Föderalismusreform II, die Entflechtung der Finanzen, müsse jetzt über die Bühne gehen, denn ohne diese Reform scheitert auch Teil der Föderalismusreform, warnen die Mitglieder des Konvents für Deutschland. Ihre Mahnung geht an die Große Koalition. Wenn sie es nicht schafft, wer dann?

**Von unserer Redakteurin
Sabine Lennartz**

289 Jahre voll politischer Erfahrung saßen da vor der Bundespressekonferenz. Alt-Bundespräsident Roman Herzog, 73, der frühere Bundesbildungsminister und Bürgermeister von Hamburg, Klaus von Dohnanyi, 79, der Verfassungsrechtler und ehemalige Verteidigungsminister Rupert Scholz, 70, und als Benjamin der Runde der frühere Super-Minister Wolfgang Clement (67).

Ihr Paradebeispiel: Der Kinderkripenkompromiss, bei dem sich der Bund auf verschlungenen Umwegen an den Kosten der Länder und Kommunen für mehr Krippenplätze beteiligt. Deutlich



Der Konvent für Deutschland versammelt sich: Rupert Scholz (l), Wolfgang Clement (2. v.l.), Klaus von Dohnanyi (3. v.l.) und Roman Herzog. Foto: dpa

her könne die Schwäche des Föderalismus nicht zutage treten, als wenn die Länder nicht genug Geld haben, ihre Aufgaben wahr zu nehmen. Eigentlich, so Rupert Scholz, sei das, was sich dort abspiele, verfassungswidrig. Deshalb sei die Entflechtung von Kompetenzen und Finanzströmen so wichtig.

„Wir dürfen uns nicht nur auf das Verschuldungsverbot konzentrieren“,

warn Roman Herzog. „Wir setzen auf mehr Föderalismus“, sagt Wolfgang Clement. Der frühere NRW-Ministerpräsident warnt, die ganze Föderalismusreform mache nur Sinn, wenn jetzt Teil II der Finanzentflechtung auch ge-linge. 13 Forderungen hat der Konvent für Deutschland dazu formuliert. Der Konvent, ein überparteiliches Beratergremium unter dem Vorsitz von Roman

Herzog, hat sich die Reform der Reformfähigkeit auf die Fahnen geschrieben.

In der Föderalismuskommission wird zur Zeit vor allem die Frage diskutiert, wie man die Verschuldung stoppt. Sie regt eine Diskussion darüber an, ob sogar die Möglichkeit einer Insolvenz von Gebietskörperschaften infrage kommt. Wenn aber Länder insolvent werden können, werden für sie die Kredite teurer und die Schulden steigen noch mehr. „Sie setzen ein Insolvenzrecht für Länder in absehbarer Zeit in Deutschland nicht durch“, meinte Baden-Württembergs Finanzminister Gerhard Stratthaus kurz und bündig. Schulden machen müsse verbott werden, aber eine gewisse Überziehung möglich sein, „schließlich können wir nicht plötzlich eine Baustelle einstellen“.

Baden-Württemberg bildet bereits Rücklagen für magerer Zeiten. Doch das ist die Ausnahme. Die Keynes-Thesen, sich konträrklich zu verhalten, also in mageren Zeiten Geld aufzunehmen und in fetten Zeiten zu sparen, werde immer nur in schlechten Zeiten anerkannt, weiß Roman Herzog. Der Mann hat Erfahrung.

► SZ-Stichwort

Ein Jahr Reform des Föderalismus

Am 1. September ist die erste Stufe der Föderalismusreform mit der Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen seit einem Jahr in Kraft. Was ist seitdem geschehen?

● **Blockade von Gesetzen:** Die gewünschte starke Reduzierung der Zustimmungsrechte des Bundesrats bei Gesetzen des Bundes hat sich noch nicht bemerkbar gemacht.

● **Rauchverbot:** Inzwischen haben alle Länder eine Neuregelung zum Rauchverbot festgelegt.

● **Bildung:** Die Kompetenzen der Länder in der Bildungspolitik wurden gestärkt.

● **Beamte:** Erstmals gab es unterschiedliche Tarifabschlüsse für die Landesbeamten.

● **Strafvollzug:** Neun Bundesländer wollen ein gemeinsames neues Gesetz für den Jugendstrafvollzug verabschieden, obwohl die Föderalismusreform eine Regionalisierung vorsieht.

● **Abweichungsrechte:** Die Länder haben jetzt erstmals das Recht, von der Gesetzgebung des Bundes abzuweichen. (dpa)